

Medienmitteilung Aktion Finanzplatz Schweiz und Erklärung von Bern

Schweiz darf Diktatoren nicht belohnen

Nichtregierungsorganisationen* begrüßen den Entscheid des Bundesrates, die Gelder des haitianischen Ex-Diktators Jean-Claude Duvalier für weitere drei Monate zu blockieren. In einem Brief fordern sie Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey und Bundesrat Christoph Blocher auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit solche Gelder künftig solange blockiert bleiben, bis das Herkunftsland ein korrektes Rechtshilfeverfahren in Gang setzen kann. Nationalrat Remo Gysin nennt nach einem Austausch mit den NGO in seiner heute eingereichten Interpellation identische Schritte.

(Basel/Zürich, 13.6.07) “Unterbleiben [die nötigen Massnahmen], könnte die Schweiz in der Weltöffentlichkeit erneut als ‚sicherer Hafen‘ für Fluchtgeld wahrgenommen werden“, heisst es im Schreiben an die beiden Mitglieder des Bundesrates. Es nimmt Bezug auf die kürzlich erfolgte Rückgabe von blockierten Geldern an den wegen Korruption verurteilten ehemaligen Premierminister von Madagaskar, Tantely Andrianarivo, und auf die geplante Freigabe von Geldern zu Gunsten der Familie des haitianischen Ex-Diktators Jean-Claude Duvalier.

Die Schweiz sorgte mit dieser Ankündigung weltweit für Empörung.

Die Nichtregierungsorganisationen weisen auf den Umstand hin, dass schon im Fall Mobutu die Völkerrechtsdirektion im Departement für auswärtige Angelegenheiten auf die politische Notwendigkeit hingewiesen hatte, Gelder trotz des Scheiterns eines Rechtshilfeverfahrens länger blockiert zu halten. Sie finden es unverständlich, dass das Bundesgericht damals eine solche Fristverlängerung als unverhältnismässig einstufte. Entgegen der Folgerung des Bundesgerichtes sind sie der Auffassung, ein Versäumnis eines Rechtshilfe ersuchenden Staates, rechtzeitig Beweismittel für die deliktische Herkunft von Geldern zu liefern, bedeute keinesfalls, dass dieser Staat kein Interesse mehr am Rechtshilfeverfahren habe. Denn die Völkerrechtsdirektion hat selber deutlich gemacht, dass der Grund für die mangelnde Kooperation der geschädigten Staaten primär darin liegt, dass ihr Justizsystem durch die Täter geschwächt worden ist.

Die Schweiz hat kein Interesse daran, international als Land wahrgenommen zu werden, das selbst bei schweren Verletzungen der Menschenrechte den Eigentumsschutz zu Gunsten der Täter legalistisch auslegt. Die unterzeichnenden Organisationen fordern deshalb:

1. Bei Geldern, welche die Schweiz im Interesse des Ansehens der Schweiz blockiert hat (Art. 183 Abs. 3 BV), müssen die Fristen so angesetzt und allenfalls verlängert werden, dass die Justizbehörden des ersuchenden Staates bis zum Ende dieser Frist in der Lage sind, ein Rechtshilfeverfahren effektiv zu führen.
2. Die technische Hilfestellung im Rechtshilfeverfahren muss verstärkt und systematisiert werden. Ein Beizug einer unabhängigen Drittinanz analog zur Monitoring-Lösung unter der Weltbank im Fall Abacha (Nigeria) ist im Falle mangelnder Kapazitäten der Schweiz regelmässig zu prüfen.
3. Bei Renitenz der formellen Besitzer von gesperrten Konten, sich auf eine gerichtliche oder aussergerichtliche Einigung einzulassen, soll mit einer angedrohten Fristverlängerung der Blockierung Druck ausgeübt werden können.

4. Die bestehende Lücke im Rechtshilfegesetz ist so rasch wie möglich zu schliessen.

*Aktion Finanzplatz Schweiz, Alliance Sud, Brot für alle, CADTM-Suisse, Caritas Schweiz, Erklärung von Bern, Fastenopfer, HEKS, Kindernothilfe Schweiz, Plate-Forme Haïti de Suisse, Transparency International Swiss Chapter, infoe Schweiz

Broederlijk Delen, Droit pour la Justice, Dutch Haïti Platform, Entraide et Fraternité, EURODAD, GREF France, Haïti Advocacy Platform Ireland-UK, Jubileo Sur, Jubilee USA, Plate-forme Dette & Développement, Plate Forme française Paradis Fiscaux et Judiciaires, Tiako-i-Madagasikara

Für weitere Auskünfte:

Max Mader, Aktion Finanzplatz Schweiz, +41 61 693 17 00 oder +41 78 808 21 53

Jean-Claude Huot, Erklärung von Bern, +41 79 229 18 45 oder +41 21 620 03 09